

## **Bestätigungsvermerk**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Fritz Nols AG, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 30. März 2007 bis 29. März 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt: Entgegen § 285 Nr. 16 HGB ist die geforderte Angabe zur Entsprechenserklärung nicht vorhanden.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss mit der genannten Einschränkung den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit einem den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung weiter einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Anhang und im Lagebericht hin. Nach der Insolvenzeröffnung am 30. März 2004 wurde der noch vorhandene Geschäftsbetrieb eingestellt. Nachdem die Gläubigerversammlung im Juli 2008 dem Insolvenzplan zugestimmt und die Hauptversammlung im März 2009 die Fortführung des Unternehmens beschlossen hat, wurde das Insolvenzverfahren rechtskräftig am 30. Januar 2010 aufgehoben. Da die Geschäftstätigkeit bislang jedoch noch nicht wieder aufgenommen wurde, wurde auch der Jahresabschluss zum 29. März 2008 unter Abkehr vom Grundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) aufgestellt. Letztendlich könnte der Insolvenzplan scheitern und rückabgewickelt werden, wenn die Steuerzahlungen auf den Sanierungsgewinn zulasten der Gläubiger gingen.

Eschborn/Frankfurt am Main, den 31. Oktober 2013

Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wagner                      Kuhlmann  
Wirtschaftsprüfer      Wirtschaftsprüferin

# BILANZ

**Fritz Nols AG, Frankfurt am Main**

zum

29. März 2008

AKTIVA

PASSIVA

	29.03.2008 Euro	Vorjahr Euro		29.03.2008 Euro	Vorjahr Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Finanzanlagen			I. Gezeichnetes Kapital	3.067.751,29	3.067.751,29
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	129.000,00	129.000,00	II. Kapitalrücklage	14.827.464,55	14.827.464,55
<b>B. Umlaufvermögen</b>			III. Gewinnrücklagen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Rücklage für eigene Anteile	32.800,00	32.800,00
1. sonstige Vermögensgegenstände - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 68.219,00 (Euro 64.663,00)	150.259,09	156.330,32	IV. Verlustvortrag	19.491.141,71-	19.538.258,22-
II. Wertpapiere			V. Jahresfehlbetrag/-überschuss	23.881,71-	47.116,51
1. eigene Anteile	32.800,00	32.800,00	VI. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.587.007,58	1.563.125,87
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.128.978,32	2.092.494,61	buchmäßiges Eigenkapital	0,00	0,00
<b>C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	1.587.007,58	1.563.125,87	<b>B. Rückstellungen</b>		
			1. sonstige Rückstellungen	4.028.044,29	3.973.750,80
			<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 0,70 (Euro 0,00)	0,70	0,00
	<u>4.028.044,99</u>	<u>3.973.750,80</u>		<u>4.028.044,99</u>	<u>3.973.750,80</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 30.03.2007 bis 29.03.2008

Fritz Nols AG, Frankfurt am Main

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. sonstige betriebliche Erträge	221,00	0,00
2. Abschreibungen		
a) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	10.970,19	0,00
3. sonstige betriebliche Aufwendungen	83.019,98	110,42
4. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>69.887,46</u>	<u>47.226,93</u>
<b>5. Jahresfehlbetrag/-überschuss</b>	<b>23.881,71 -</b>	<b>47.116,51</b>
6. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	19.491.141,71 -	19.538.258,22 -
<b>7. Bilanzverlust</b>	<b>19.515.023,42 -</b>	<b>19.491.141,71 -</b>

## **Anhang zum Jahresabschluss per 29. März 2008**

### **I. Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss der Fritz Nols AG zum 29. März 2008 wurde unter Beachtung der handels- und aktienrechtlichen Vorschriften gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB und nach dem AktG aufgestellt.

Am 30. März 2004 wurde ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der Gesellschaft eröffnet. Nachdem die Gläubigerversammlung im Juli 2008 dem Insolvenzplan zugestimmt und die Hauptversammlung im März 2009 die Fortführung des Unternehmens beschlossen hat, wurde das Insolvenzverfahren mit Beschluss vom 25. Januar 2010 durch das Amtsgericht Frankfurt am Main aufgehoben. Der Beschluss wurde am 30. Januar 2010 rechtskräftig.

Aufgrund der Insolvenzeröffnung am 30. März 2004 endet das Geschäftsjahr nach § 155 Abs. 2 InsO am 29. März eines jeden Jahres.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine große Kapitalgesellschaft i. S. von § 267 Abs.3 Satz 2 HGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt. Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde die Staffelform gewählt.

Soweit Ausweismöglichkeiten für Angaben im Anhang oder in der Bilanz bestehen, wird im Regelfall die Angabe im Anhang gewählt.

### **II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Der Jahresabschluss wurde unter der Aufgabe der Prämisse der Unternehmensfortführung (Going Concern) aufgestellt. Werterhellende Tatbestände bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses wurden berücksichtigt.

Die Vermögensgegenstände und Schulden werden einzeln bewertet. Es wird vorsichtig bewertet, namentlich werden alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum

Abschlussstichtag entstanden sind berücksichtigt, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne werden nur berücksichtigt, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden mit den Anschaffungskosten bzw. im Falle einer dauernden Wertminderung mit den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert.

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bzw. nach dem strengen Niederstwertprinzip, zuzüglich abgegrenzter Zinsen, bilanziert.

Die Flüssigen Mittel werden zum Nennwert ausgewiesen.

Die übrigen Rückstellungen werden in Höhe des Betrages, der nach vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, gebildet. Der Wertansatz beinhaltet alle erkennbaren Risiken.

Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

Aufwendungen und Erträge werden periodengerecht abgegrenzt.

### **III. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz**

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** haben sich wie folgt entwickelt:

		Anteile an verbundenen Unternehmen	
		T€	
		-----	
Anschaffungskosten			183
+ Zugang			0
- Abgang			0
- kumulierte Abschreibungen			54
Bestand am 30.03.2007			129
Bestand am 29.03.2008			129
Abschreibungen vom 30.03.2007. – 29.03.2008			0
davon börsenfähig	(Vorjahr)	129	(129)
davon börsennotiert	(Vorjahr)	0	(0)
davon nicht in EUR	(Vorjahr)	0	(0)

	<u>Beteiligungsquote</u>	<u>Eigenkapital</u>
<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>		
da Vinci Asset Management AG, Frankfurt	100,00%	50 T€
da Vinci Investment S.A., Luxembourg	100,00%	125 T€

Die Anteile an der da Vinci Asset Management AG, Frankfurt am Main, wurden auf Grund der Insolvenz der Tochtergesellschaft auf € 0,00 abgeschrieben.

Die Gesellschaft besitzt die gesamten Anteile der da Vinci Investment S.A., Luxemburg. Diese hat ihre Geschäftstätigkeit bereits im Laufe des Jahres 2004 eingestellt. Die Aktiva per 29.03.2008 der da Vinci Investment S.A. bestehen im Wesentlichen aus Bankguthaben in Höhe von T€ 151. Das bilanzielle Eigenkapital der Tochtergesellschaft beträgt zu diesem Zeitpunkt T€ 125.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** stellen sich wie folgt dar:

	<u>29.03.2008</u>
	€
Forderungen aus KSt	125.956,28
Forderungen gg. Entschädigungseinrichtung	24.029,81
Sonstige	<u>273,00</u>
	<b><u>150.259,09</u></b>

Am 29. März 2008 hat die Fritz Nols AG 40.963 Stück **eigene Aktien** im Bestand. Sie repräsentieren 3,41 % des Grundkapitals bzw. einen Anteil in Höhe von € 104.720,25 am Grundkapital der Gesellschaft. Der Bestand an eigenen Aktien wird mit dem lt. Insolvenzplan zu erzielenden zukünftigen Veräußerungserlös bewertet.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** betragen zum Bilanzstichtag T€ 2.129 (iVJ T€ 2.092).

Das **gezeichnete Kapital** in Höhe von € 3.067.751,29 ist eingeteilt in 1.200.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien.

Die **sonstigen Rückstellungen** stellen sich dar:

	Stand Beginn Geschäftsjahr	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand Ende Geschäftsjahr
Gläubigerforderungen	3.438.553,66 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.438.553,66 €
Übrige Massekosten	45.624,11 €	- 28.491,08 €	0,00 €	13.280,99 €	30.414,02 €
Kosten Insolvenzverwaltung	272.122,07 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	272.122,07 €
Rechts- und Beratungskosten	19.850,60 €	- 154,02 €	0,00 €	2.000,00 €	21.696,58 €
Abschluss- und Prüfungskosten	197.600,36 €	0,00 €	0,00 €	67.657,60 €	265.257,96 €
	<b>3.973.750,80 €</b>	<b>-28.645,10</b>	<b>0,00 €</b>	<b>82.938,59 €</b>	<b>4.028.044,29 €</b>

Am Bilanzstichtag bestanden keine **Eventualverbindlichkeiten**.

Bestehende **sonstige Verpflichtungen** aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen sind insolvenzbedingt von den Gläubigern der Gesellschaft als Forderungen zur Insolvenztabelle angemeldet worden und werden dementsprechend zum Bilanzstichtag als ungewisse Verbindlichkeiten in den Sonstigen Rückstellungen gezeigt.

#### **IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Auf Grund der Einstellung der Geschäftstätigkeit weist die Gesellschaft im Geschäftsjahr keine **Umsatzerlöse** aus.

Die **Abschreibungen** betreffen mit T€ 11 ausschließlich Abschreibungen auf eine in den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesene Forderung gegenüber der Entschädigungseinrichtung.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** (T€ 83) setzen sich im Wesentlichen aus Aufwendungen der Insolvenzmasse für Rechts- und Beratungskosten – auch hinsichtlich einer anstehenden Hauptversammlung – sowie für Buchhaltungs- und Archivierungskosten und die Erstellung des Jahresabschlusses zusammen.



Die **sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge** betreffen ausschließlich Erträge aus Festgeldkonten (T€ 66) sowie Zinsen aus Steuererstattungen (T€ 4).

## **V. Vermögens, Finanz- und Ertragslage**

Der Jahresabschluss ergibt nach § 264 Abs. 2 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Zum 29. März 2008 ist das nominelle Eigenkapital aufgezehrt, ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag wird in Höhe von € 1.587.007,58 ausgewiesen.

## **VI. Sonstige Angaben**

### **Anzahl der Mitarbeiter**

Im Zeitraum vom 30.03.2007 – 29.03.2008 wurden keine Mitarbeiter beschäftigt.

### **Entsprechenserklärung nach § 161 AktG**

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung wurde vom Vorstand und Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2007/2008 nicht abgegeben und auch nicht auf der Homepage der Gesellschaft veröffentlicht.

### **Abschlussprüferhonorar**

Im Geschäftsjahr sind Abschlussprüferhonorare von € 5.000,00 angefallen.

### **Genehmigtes Kapital**

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 29. März 2004 ermächtigt, das Grundkapital bis zum 29. März 2009 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu T€ 1.534 gegen Bareinlage einmal oder mehrmals zu erhöhen, wobei den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen ist (Genehmigtes Kapital 2004/1).

## **Mitteilungspflichtige Beteiligungen**

Zum Bilanzstichtag halten die nachstehenden Aktionäre unmittelbare Beteiligungen an der Gesellschaft:

Wilfried Schwenzer	12,60 %
Fritz Nols, Glashütten im Taunus	16,74 %
Fasttrade Securities plc, Dublin	26,25 %
Frohne & Klein Wertpapierhandelshaus GmbH	3,59 %

Über die Fasttrade Securities plc, Dublin, und die Frohne & Klein Wertpapierhandelshaus GmbH, Frankfurt am Main, halten Herr Hendrik Klein, Dübendorf/Schweiz und Herr Arnd Christofer Frohne, Frankfurt am Main, mittelbare Beteiligungen von 14,0% bzw. 15,4%.

## **Organe**

### **Vorstand**

Hendrik Klein, Fondsmanager, Dübendorf/Schweiz,

Frank Scheunert, Fondsmanager, Burj Dubai.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Abschlusses ist Herr Hendrik Klein, Dübendorf/Schweiz, alleiniger amtierender Vorstand.

## **Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat bestand im gesamten Geschäftsjahr aus folgenden Mitgliedern:

Arnd Christofer Frohne, Diplom-Kaufmann, Frankfurt am Main, Vorsitzender des Aufsichtsrats,

Peter Eck, Dipl.-Betriebswirt, Geldern, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats,

Guido Mülli, Kaufmann, Oberrohrdorf, Schweiz.

Alle Aufsichtsratsmitglieder hatten im Geschäftsjahr keine weiteren Aufsichtsratsmandate inne.

## **Bezüge von Vorstand und Aufsichtsrat**

Im Geschäftsjahr wurden weder an den Vorstand noch an den Aufsichtsrat Bezüge oder Auslagen gezahlt.

Frankfurt am Main, den 31. Oktober 2013



Hendrik Klein

Vorstand der Fritz Nols AG

## Lagebericht

für das Geschäftsjahr vom 30. März 2007 bis zum 29. März 2008

### **Insolvenzantrag/Insolvenzeröffnung**

Nach Antragstellung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) wurde das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Fritz Nols AG am 30. März 2004 eröffnet. Als Insolvenzverwalter der Gesellschaft wurde durch das Amtsgericht Frankfurt am Main Herr Ottmar Hermann, Rechtsanwalt, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, bestellt. Im Rahmen des Insolvenzverfahrens wurde der noch vorhandene Geschäftsbetrieb sofort eingestellt. Allen Mitarbeitern und den Vorständen wurden die Arbeitsverträge gekündigt, sofern Kündigungsfristen einzuhalten waren wurden die Mitarbeiter freigestellt. Die wesentlichen Aktiva der Gesellschaft wurden umgehend liquidiert.

### **Insolvenzplan**

Am 17. Februar 2006 legten die Vorstände der Fritz Nols AG Hendrik Klein und Frank Scheunert einen Insolvenzplan beim Insolvenzgericht Frankfurt am Main vor. Nachdem das Gericht den Insolvenzplan am 14. September 2006 als unzulässig zurückgewiesen hatte, legten die Planverfasser hiergegen am 21. September 2006 sofortige Beschwerde ein. Mit Beschluss des Landgerichts Frankfurt am Main vom 15. Januar 2007 wurde der angefochtene Beschluss aufgehoben und die Sache zur erneuten Prüfung und Entscheidung an das Amtsgericht Frankfurt am Main zurückverwiesen.

Die Insolvenzverwaltung hat die Planverfasser über die bestehenden Mängel des Insolvenzplanentwurfes umfassend informiert, so dass ein überarbeiteter Insolvenzplan vorgelegt werden konnte.

Der verbesserte Insolvenzplan wurde dem Gericht am 15. Oktober 2007 vorgelegt und zwischen der Insolvenzverwaltung und dem Vorstand Hendrik Klein am 26. November 2007 nochmals erörtert. Nachdem der Planverfasser weitere Ergänzungen und Anregungen der Insolvenzverwaltung in den Insolvenzplanentwurf aufgenommen hatte, wurde der von den Vorständen unterschriebene Insolvenzplan am 4. April 2008 zur Niederlegung bei Gericht eingereicht.

Wesentlicher Inhalt des Insolvenzplans ist die Besserstellung der Gläubiger im Hinblick auf die Quotenerwartung bei Durchführung des Planverfahrens im Vergleich zur Zerschlagung des Vermögens in der Regelinsolvenzabwicklung. Um dieses Ziel zu erreichen, haben sich die Investoren, die Firma Exchange Investors N. V., Amsterdam und die Firma da Vinci Investment Ltd., Großbritannien, bereit erklärt, einen Betrag in Höhe von € 267.800 zu investieren, damit die Besserstellung der Gläubiger im Insolvenzplanverfahren gesichert ist. Davon wurden von der Exchange Investors N. V. im Geschäftsjahr 2008/2009 € 100.000 als Sanierungszuschuss an die Fritz Nols AG gezahlt.

Die da Vinci Investment Ltd. erhält für einen Betrag von € 135.000 alle Aktien der da Vinci Investment S.A. Luxemburg inklusive der Wortmarke sowie für € 32.800 die 40.000 Stück eigenen Aktien, die sich im Vermögen der Fritz Nols AG befinden zum aktuellen Börsenpreis von € 0,82 pro Aktie. Alle Beträge sind dem Insolvenzverwalter von den Investoren treuhänderisch für den Fall der Bestätigung des Plans zur Verfügung gestellt worden.

Der Insolvenzplan sieht die Bildung von insgesamt vier Gläubigergruppen, die der Arbeitnehmer (Gruppe I), die der Großgläubiger (Gruppe II), die der Gläubiger aus Vorstands- und Aufsichtsratsstätigkeit (Gruppe III) sowie der sonstigen Gläubiger im Rahmen des § 38 InsO (Gruppe IV) vor. Im gestaltenden Teil des Insolvenzplans wurde ein unbedingter und unwiderruflicher Verzicht auf die für die Gläubigergruppen I bis IV im Insolvenzplan aufgeführten einfachen Insolvenzforderungen in Höhe der Differenz aus dem Nennwert der Forderung und der zu zahlenden Quote (voraussichtlich 33,78 %) festgelegt. Die nach dem Insolvenzplan auszuzahlende Quote wurde als variable Quote festgelegt, da die Höhe der endgültig bestrittenen, der noch nicht festzustellenden und gegebenenfalls nachträglich anzumeldenden Forderungen zum Zeitpunkt der Abstimmung über den Insolvenzplan noch nicht feststand und im Übrigen Quotenverschiebungen durch die Höhe der noch nicht abschließend bezifferbaren Massekosten im Erörterungs- und Abstimmungstermin unklar sind.

Der Insolvenzplan wurde in der besonderen Gläubigerversammlung vom 8. Juli 2008 von den Gläubigern angenommen und mit Ablauf der zweiwöchigen Widerspruchsfrist am 23. Juli 2008 rechtskräftig.

Die ausstehende Bestätigung des Insolvenzplans durch das Amtsgericht Frankfurt am Main kann erst nach der Erfüllung der aufschiebenden Bedingung, nämlich der Fassung eines Fortsetzungsbeschlusses durch die Hauptversammlung der Fritz Nols AG erfolgen. Danach können die von den Investoren zur Verfügung gestellten Beträge dem Vermögen der Fritz Nols AG zufließen.

Die Fortsetzung der Gesellschaft wurde in der Hauptversammlung am 23. März 2009 beschlossen. Das Insolvenzverfahren wurde schließlich rechtskräftig am 30. Januar 2010 vom Amtsgericht Frankfurt am Main aufgehoben.

## **Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

Aufgrund der Einstellung des Geschäftsbetriebs weist die Gesellschaft keine Umsatzerlöse aus. Die Erträge resultieren aus Zinsen auf Festgeldkonten, die Aufwendungen resultieren aus Rechts- und Beratungskosten, Archivierungs- und Buchhaltungskosten sowie Abschreibungen auf Forderungen. Die Bilanzsumme von € 4,0 Mio. ist nahezu unverändert. Die Gesellschaft weist einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von € 1,6 Mio. aus.

## **Angaben nach § 289 Abs. 4 Satz 1 HGB**

Angaben der Nr. 1 und Nr. 3 sind im Anhang gemacht. Nach § 84 AktG ist der Vorstand durch den Aufsichtsrat zu bestellen und abzurufen. Satzungsänderungen sind nach §§ 119 Abs. 1 Nr. 5, 133, 179 Abs. 1 und 2 AktG allein der Hauptversammlung vorbehalten. Gemäß § 13 der Satzung ist der Aufsichtsrat befugt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur deren Fassung betreffen. Das gilt auch für die Anpassung der Satzung infolge einer vom Vorstand durchgeführten Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital gem. § 202 ff. AktG.

## **Ausblick**

Im Juli und August 2009 wurde eine erste Abschlagszahlung auf die Quote in Höhe von T€ 870 vorgenommen, was einer Quote von 25,30 % auf die von den Gläubigern angemeldeten und vom Insolvenzverwalter festgestellten Tabellenforderungen entspricht. Im Dezember 2011 und Januar 2013 wurden weitere Abschläge in Höhe von T€ 591 und T€ 133 auf die festgestellten Forderungen ausgezahlt, so dass sich die Quote um 21,05 % auf 46,35 % erhöht.

Da die Finanzbehörden die Ertragsteuern auf den durch den Forderungsverzicht der Gläubiger entstandenen Sanierungsgewinn derzeit als nicht erlasswürdig ansehen, haben das Finanzamt Frankfurt am Main und die Stadt Frankfurt am Main entsprechende Steuerbescheide erlassen. Die Gesellschaft hat gegen die Steuerbescheide Einspruch eingelegt. Zum größeren Teil wurde der Gesellschaft auch die Aussetzung der Vollziehung der Bescheide nach § 361 AO durch das Finanzamt bzw. die Stadt Frankfurt am Main gewährt. Allerdings musste die Gesellschaft im Januar und Februar 2011 Körperschaft- und Gewerbesteuerzahlungen in Höhe von insgesamt T€ 148 leisten.

Entsprechend der Bestimmungen des Insolvenzplanes können Steuerzahlungen der Gesellschaft, die auf den Sanierungsgewinn zurückzuführen sind, nicht zu Lasten der Gläubiger gehen.

Dies hat zur Folge, dass entweder das Finanzamt und die Stadt Frankfurt im Rahmen des Einspruchs- bzw. eines Finanzgerichtsverfahrens die angefallenen Ertragsteuern erlassen, oder die Initiatoren des Insolvenzplanes kommen für diese Steuerzahlungen auf.

Sollte auf diesen beiden Wegen keine Lösung gefunden werden, gilt der Insolvenzplan als gescheitert und wird rückabgewickelt, so dass spätestens dann mit der Steuerrückerstattung zu rechnen ist und eine weitere abschließende Quotenzahlung an die Gläubiger erfolgen kann.

Die Gesellschaft hat bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses ihre Geschäftstätigkeit nicht wieder aufgenommen.

Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft werden im operationellen Bereich bei Neustart der Geschäftstätigkeit sowie in der Reputation gesehen.

Frankfurt am Main, im Oktober 2013

Hendrik Klein

Vorstand der Fritz Nols AG